



Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 17. November 2018 in Koblenz

Weg mit den klebrigen Fingern der Länder: Umsatzsteuer direkt an die Kommunen

Die KPV begrüßt, dass der Bund die Kommunen im Jahr 2019 weiter entlastet. Aufgrund der vollständigen Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte erhöht sich der Bundesanteil. Um eine Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, sieht das Entlastungspaket (5 Mrd. Euro) vor, dass die KdU-Beteiligung des Bundes um 1 Mrd. Euro reduziert und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. Euro erhöht wird. Daran darf nicht gerüttelt werden. Wir begrüßen eine bessere horizontale Verteilung beim gemeindlichen Umsatzsteueranteil. Dies ist ein sinnvoller dauerhafter unmittelbarer Transferweg zwischen Bund und Kommunen.

Die Forderung einiger Länder, anstelle des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer den Länderanteil an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. Euro zu erhöhen, lehnen wir entschieden ab. Das Argument, er könne das Geld besser an die Kommunen verteilen, als wenn die Kommunen es selbst erhielten, ist nur der Versuch der Länder, Mittel der Kommunen in die Länderhaushalte umzuleiten. Die Länder können im kommunalen Finanzausgleich eine soziallastengerechte Verteilung gewährleisten.

Die jetzt getroffene Regelung ist eine gute Grundlage auch ab dem 01.01.2020 eine Finanzierung der Flüchtlingskosten sicherzustellen, da die Kommunen hier Planungssicherheit brauchen. Zu regeln ist zudem eine Finanzierung für die ständig steigende Zahl von geduldeten Flüchtlingen.